

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 4. Oktober 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

102. Jahrgang — Nr. 146

«Koalition bedeutet Zusammenarbeit»

Politische Grundsatzfragen dürfen der Bevölkerung nicht mit dem Hinweis auf das Amtsgeheimnis vorenthalten werden

Im Zusammenhang mit den Kompetenzstreitigkeiten, die um die Wiener Konferenz der Bautenminister in unserer Koalitionsregierung vom Vizechef entfacht wurden, beschuldigte das «Liechtensteiner Vaterland» unsere Zeitung der Indiskretion. Obwohl man in der Redaktion des Union-Organes mitunter nicht zimperlich ist, wenn es darum geht Fakten vom Regierungstisch an die Öffentlichkeit zu tragen, macht man sich jetzt zum Hüter des Amtsgeheimnisses.

Am 13. September räumte das «Vaterland»

zwar ein, dass Regierungsbeschlüsse grundsätzlicher Art veröffentlicht werden sollten und auch veröffentlicht würden. Beschlüsse, die über eine Grundsatzfrage hinausgingen, seien indessen streng vertraulich und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Es mude deshalb ein bisschen komisch an, wenn im Volksblatt über Dinge berichtet werde, die an und für sich nur den jeweils Beteiligten an der Regierungssitzung vorenthalten sein sollte.

Wir können uns dieser Auffassung durchaus anschliessen. Wir sind allerdings anderer Meinung, wenn es darum geht, unsere Regierung beschluss- und handlungsunfähig zu machen. Hier handelt es sich um einen politischen Akt, der nicht geheim bleiben darf! Schliesslich hat der Bürger noch das Recht zu erfahren, ob seine Regierung überhaupt noch funktionsfähig ist oder nicht. Wenn wir dem Volk ob so unverantwortlicher Handlungsweise die Augen öffnen, dann spricht man von Vertrauensbruch und sucht nach Schuldigen in und um die Regierung, die dem bösen Volksblatt dieses oder jenes verraten haben könnten.

Am Mittwoch, 10. September, schrieb Regierungschef-Stellvertreter Dr. A. Hilbe im «Vaterland» unter anderem folgendes: «Der Konflikt im Zusammenhang mit der Delegationsleitung an der Konferenz über Fernverkehrsstrassen in Wien ist nur der neueste einer langen Reihe derartiger Konflikte. Die gesamten Vorbereitungen der Postverhandlungen in Bern lagen beim Ressort «Verkehr», die Verhandlungen selbst beanspruchte dann aber mit Mehrheitsbeschluss das Präsidium. Die Regierungsmitglieder der Vaterländischen Union haben es daher für richtig erachtet, sich nicht ein weiteres Mal dem Mehrheitszwang zu beugen.»

Zusammen mit dem Vorwurf der Indiskretion bzw. des Vertrauensbruches mussten uns diese Ausführungen des Vizeregierungschefs natürlich besonders interessieren. Neben verschiedenen Konflikten spielte er in seiner Entgegnung besonders auf die bevorstehenden schweizerisch-liechtenst. Postvertragsverhandlungen an, deren Ausgang von weiten Kreisen der Bevölkerung mit besonderer Spannung erwartet wird.

Wir haben seit dem Erscheinen jener Zeilen am 10. September gründlich recherchiert und

die Hintergründe untersucht, die den Regierungschef-Stellvertreter zu solchen Aeusserungen bewegen haben. Nachdem das Thema im «Vaterland» bereits angeschnitten ist, gehört es wohl zu den grundsätzlichen Fragen, die der Öffentlichkeit bekanntlich nicht vorenthalten werden sollen.

Zunächst die Zuständigkeitsfragen in dieser Angelegenheit: Das Ressort «Verkehr» (Dr. A. Hilbe) umfasst unter anderem auch das Post-, Telefon- und Telegrafwesen. Zum Ressort «Präsidium» (Dr. G. Batliner) gehören unter anderem Staatsverträge und die Besorgung von auswärtigen Angelegenheiten. Der schweizerisch-liechtensteinische Postvertrag ist neben dem Zollvertrag das wichtigste zwischenstaatliche Abkommen unseres Landes. Da es sich um einen Staatsvertrag handelt, fällt er also in das Ressort des Regierungschefs. Da es dabei aber auch um postalische Fragen geht, wird das Ressort Verkehr gleichermaßen tangiert. Dieser Erkenntnis zufolge, wurde für die liechtensteinische Verhandlungsdelegation neben dem Regierungschef selbstverständlich auch der Regierungschef-Stellvertreter nominiert. Zusammen mit den leitenden Ressortbeamten sollen Regierungschef und Vizechef die liechtensteinischen Interessen in Bern wahrnehmen.

Liechtenstein folgte damit auch dem Beispiel der Schweiz, die an die Spitze ihrer Delegation Minister Dr. Dietz vom Eidg. Politischen Departement (Ausserministerium) stellte und ihm die zuständigen Fachleute für das Postwesen beigab.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Alfred Hilbe lehnte die Teilnahme an den Berner Postvertragsverhandlungen indessen mit der Begründung ab, dass er nicht den zweiten Mann neben dem Regierungschef spielen wolle. Der Postvertrag sei Sache des Ressorts «Verkehr». Er beanspruchte deshalb die alleinige Leitung der liechtensteinischen Verhandlungsdelegation und setzte sich nicht neben den Regierungschef. Einen mehrheitlichen Regierungsbeschluss, der ihn trotzdem als Mitglied in die Delegation aufnahm, beantwortete er mit einer Absage.

Die Tatsache, dass die schweizerische Delegation ebenfalls von einem Vertreter des Politischen Departementes angeführt wird, scheint

(Fortsetzung Seite 2)

Tribüne der freien Meinung

Schaan: TV-Empfang gestört

Ende August veröffentlichten Sie einen Leserbrief, worin diskutiert wurde, dass im Zentrum von Schaan der Fernsehempfang durch einen Privatsender gestört werde und die Regierung trotz Ermahnungen nichts dagegen unternehme. — Zur Klarstellung sei doch folgendes erwähnt, auch wenn es schon etwas spät ist: Zunächst ist nicht die Regierung, sondern die Schweizer PTT Erteilerin der Konzession für den betreffenden Privatsender. Der technische Dienst der PTT hat längst festgestellt, dass der Amateursender zwar der Anlass, nicht aber die Ursache der Störungen darstellt. Die technischen Messungen der PTT haben ergeben, dass die Störungen leicht behoben werden könnten, wenn die Fernsehantennen fachmännisch richtig und mit qualitativ guten Materialien ausgeführt würden. Die Betroffenen wurden seinerzeit von der PTT auch in diesem Sinne aufgeklärt. — Es liegt also nicht an der Regierung, sondern an jedem Einzelnen selbst, für eine fachgerechte Installation und damit für die Behebung der Störung zu sorgen. (ktl)

Nach Malbun auch Gaffel

Mit Recht kritisierte ein Einsender am Donnerstag, dass das Malbun ab 1. Oktober nicht mehr postalisch bedient wird. Das gleiche gilt auch für Gaffel, wo im Laufe dieses Monats immerhin noch einige internationale Kongresse stattfinden. Auch hier wäre eine Ausdehnung der Postzustellung wenigstens bis Ende Oktober gerechtfertigt. (he)

von Tag zu Tag

Bei herrlichem Herbstwetter fanden sich gestern in Vaduz rund 3000 Schulkinder aus ganz Liechtenstein zu ihrem Jubiläumfest zusammen. Unter den Gästen waren Ihre Durchlaucht Fürstin Gina, Landtagspräsident Dr. Frick und Regierungschef Dr. Batliner. Lesen Sie einen ersten Bericht auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

Auf unseren seinerzeitigen Kommentar über die Unstimmigkeiten in der Regierung wegen einer Konferenz in Wien, warf uns das «Liechtensteiner Vaterland» vor, wir hätten das Amtsgeheimnis verletzt und wies ausserdem auf andere Zwischenfälle im Zusammenhang mit den bevorstehenden Postvertragsverhandlungen in Bern hin. In unserem heutigen Leitartikel soll versucht werden, die Gründe für unser Verhalten aufzuzeigen.

Die nächste öffentliche Landtagssitzung findet am Freitag, 17. Oktober, in Vaduz statt. Das Programm der Sitzung finden Sie auf Seite 2. Die Anmeldefrist für den Instrumentalwettbewerb der Liechtensteinischen Musikschule geht am 10. Oktober zu Ende. Auf die Wettbewerbsbedingungen wird heute noch einmal hingewiesen (Seite 2).

Die Wetterfrösche künden ein schönes und sonniges Wochenende bei Tageshöchstwerten von rund 20 Grad an.

Namenstage: Heute Samstag: Edwin. Morgen Sonntag: Plazidus, Emma, Meinulf. Am Montag: Bruno, Amalie, Renatus.

KOMMENTAR

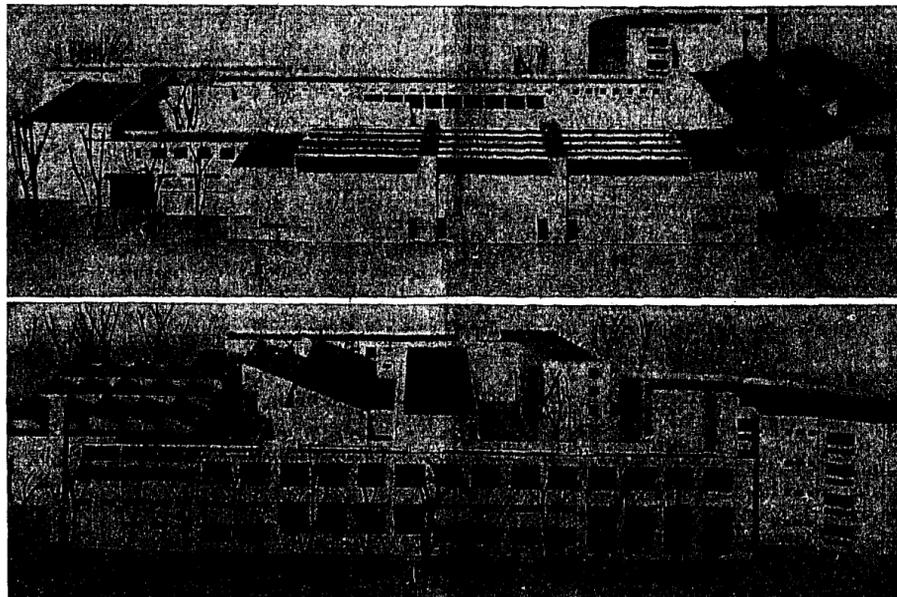
Schausteller im Glashaus

Wenn es nach der Rechtsauffassung eines Appenzeller Schaustellers und dessen Rechtsanwalt geht, werden die Gemeinden Vaduz und Eschen demnächst auf der Anklagebank landen. In einem Schreiben, das beide Vorsteher Mitte dieser Woche erhielten, werden sie darauf hingewiesen, dass ihnen wegen Vertragsbrüchigkeit eine Schadenersatzklage ins Haus stehe. Die genauen Summen, so wurde angekündigt, folgten zum gegebenen Zeitpunkt nach. — Geht man der Sache nach, dann sieht die Angelegenheit freilich etwas anders aus: Der erwähnte Schausteller, der mit den genannten Gemeinden Pachtverträge für die jeweiligen Herbstjahrmärkte bis 1970 abgeschlossen hat, wurde im Juli dieses Jahres auch vom Organisationskomitee für das Kinderfest engagiert. Laut Vertrag sollte er am Kinderfest in Vaduz mit vier Bahnen vertreten sein, für die jedes Kind je eine Freikarte erhalten hatte. Eltern und Schüler werden sich zweifellos noch an die Unzulänglichkeiten jenes 12. Juli erinnern: Abgesehen davon, dass nur eine einzige Bahn (für 3000 Schulkinder) aufgestellt worden war, deren Fahrten statt den üblichen zweieinhalb Minuten lediglich 60 Sekunden dauerten, wurden den Schülern für eine Fahrt zwei oder mehr Freikarten abgenommen. Das Kinderfest, das in seiner ersten Auflage ohnehin durch das schlechte Wetter getrübt wurde, war durch das unkorrekte Verhalten des Schaustellers endgültig verpatzt und rief den Unmut weiter Kreise der Bevölkerung hervor (siehe Volksblatt vom 16. und 19. Juli). Die Regierung belegte den fehlbaren Unternehmer daraufhin mit einem generellen Arbeitsverbot für das Fürstentum Liechtenstein. Als die Gemeinden Vaduz und Eschen ihren Vertragspartner über den Regierungsbeschluss orientierten und darauf hinwiesen, dass die Abmachungen damit wohl hinfällig würden, drehte dieser den Spiess einfach um. — Dabei dürfte es ihm und seinem Anwalt entgangen sein, dass er selbst im Glashaus sitzt, nachdem er seine vertraglichen Verpflichtungen jetzt nicht mehr einhalten kann. Wenn überhaupt, so müssten allfällige Schadenersatzforderungen wohl an die umgekehrte Adresse gerichtet werden. (wbw)

Vor dem Gymnasium-Spatenstich

Baubeginn am neuen Gymnasium noch im November 1969

Einer der modernsten Schulbauten unserer Region und das bedeutendste Hochbauunternehmen, das in Liechtenstein bislang realisiert wurde, steht vor dem ersten Spatenstich. In diesen Tagen ist das bereinigte Projekt mit den baureifen Plänen und einem ins Detail ausgearbeiteten Modell des Architekturbüros Gisel (Zürich) eingetroffen. Nachdem die Erdarbeiten vergeben sind, kann noch im Monat November mit dem Bau begonnen werden. In den nächsten Wochen sollen ausserdem die Hochbauaufträge vergeben werden, so dass mit dem beginnenden Frühling auch die ersten Mauern aus der Baustelle im Mühleholz wachsen werden. Unsere Aufnahmen zeigen zwei Gesamtansichten des zukünftigen Liechtensteinischen Gymnasiums.



Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche

Wir beraten Sie
075 2 16 36
schänisch

9494 Schaan
Ferdinand Frick AG